

Es ist hier vor allem zu beachten, daß es eine ganze Anzahl Menschen gibt, die sehr gesprächig sind, wenig Hemmungen zeigen, ein soziales Kontaktbedürfnis haben und sich schnell in gegebene neue Situationen einzufügen vermögen. Dieser Menschentyp bereitet den befragenden Strafvollzugsangehörigen bei der Durchführung individueller Gespräche (und auch sonst) kaum Schwierigkeiten, ggf. muß in diesen Fällen sogar „gebremst“ werden.

Andererseits gibt es nicht wenige Menschen mit mangelnder Kontaktbereitschaft. Sie neigen zum Mißtrauen und zur Zurückhaltung, sind oftmals stark gehemmt. Hier sind im wesentlichen sehr gezielte und sorgfältige Bemühungen erforderlich, um diese Erscheinungen zu überwinden oder wenigstens soweit zurückzudrängen, damit das Ziel der Gespräche erreicht wird.

Schließlich sind in diesem Zusammenhang noch die schwerfälligen, wenig redegewandten Menschen besonders zu erwähnen, die Zeit zum Sammeln und zum Vortrag ihrer Gedanken benötigen. Ihnen ist die entsprechende Geduld entgegenzubringen; oft bedarf es darüber hinaus einer Aufmunterung.

4. Die unterschiedlich entwickelte Auskunftsfähigkeit der einzelnen Strafgefangenen muß sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung individueller Gespräche besonders beachtet werden.

Sie liegt im wesentlichen im Alter, in der Störung der Funktionen bestimmter Organe (z. B. Gehör, Sprechmotorik) sowie im Bildungsstand u. ä. begründet. Daraus folgernd, ist es erforderlich, sich bei der Gesprächsführung auf das Niveau der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit der Befragten einzustellen, die Ausdrucksinhalte entsprechend zu beachten, keine Niveauüberforderungen zu begehen und — falls zur Klärung bestimmter Fragen unumgänglich — sich zeitweilig selbst dieses Niveaus zu bedienen.

5. Die erfolgreiche Durchführung individueller Gespräche mit Strafgefangenen ist neben den bereits genannten Faktoren weiterhin davon abhängig, wie viele und welche Personen anwesend sind. Dabei zeigen die Erfahrungen, daß Hemmungen im Regelfall mit zunehmender Personenzahl wachsen.
6. Jedes individuelle Gespräch stellt an die durchzuführenden Strafe vollzug sangehörigen besonders hohe Anforderungen.

Dafür reichen die allgemeinen, im Leben erworbenen Erfahrungen nicht aus. Es ist deshalb notwendig und erforderlich, daß sich die erzieherisch tätigen Strafvollzugsangehörigen entsprechende psychologische und pädagogische Kenntnisse aneignen und diese in der praktischen Tätigkeit ständig anwenden. Das trifft insbesondere auch auf die methodischen Verfahren des Diagnostizierens (Erkennen der Persönlichkeit) zu.